****

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

am 15. Januar 2022 trat die Verordnung zur Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung und der Coronavirus-Einreiseverordnung in Kraft. Einige der Änderungen betreffen die Quarantäne- und Isolationsregelungen sowie Ausnahmen von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regel.

**Änderungen bei Isolation, Quarantäne und Testpflicht bei 2G-Plus:** (Quelle: [*www.bundesgesundheitsministerium.de*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38625219/9804e1394-r5uyfs) und [*www.schleswig-holstein.de*](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38625220/9804e1394-r5uyfs))

* **Für Isolation und Quarantäne gilt:**
Isolation (für Infizierte) und Quarantäne (für Kontaktpersonen) enden in der Regel nach 10 Tagen. Betroffene können sich nach einer nachgewiesenen Infektion oder als Kontaktperson nach sieben Tagen durch einen PCR-Test oder einen zertifizierten Antigen-Schnelltest "freitesten". Für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe gelten gesonderte Regeln.
* **Von der Quarantäne dauerhaft befreit:**
- Dreifach geimpfte ('geboostert'); egal, welcher Impfstoff (auch Johnson und Johnson gilt künftig als eine Impfung)
- Eine oder zwei Impfungen und danach eine Infektion
- Eine Impfung, folgend eine Infektion und danach eine Impfung
- Infektion und danach eine oder zwei Impfungen
* **Von der Quarantäne für drei Monate befreit:**
- Zwei Impfungen
- Infektion
* **Für die Testpflicht im Rahmen der 2G-Plus-Regel gilt:**
Bestimmte Personengruppen sind in Bereichen, in denen die 2G-plus-Regel gilt, vom zusätzlichen Testerfordernis ausgenommen:
- Dreimal Geimpfte (Vollständig geimpft + Boosterimpfung)
- Genesene innerhalb der ersten 3 Monate nach Erkrankung
- Doppelt geimpfte Personen innerhalb der ersten 3 Monate nach der 2. Impfung
- Genesene mit zusätzlicher Impfung
- Mit dem J&J-Impfstoff Geimpfte, die zusätzlich 2 Mal geimpft sind

**Die** [**Corona-Informationsseite der TALB**](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38625198/9804e1394-r5uyfs) **wurde aktuell um folgende Informationen für Sie erweitert:**

* Direktverlinkung zu den allgemeinen Corona-FAQ des Landes Schleswig-Holstein
* Infografik zu den aktuell geltenden Isolations- und Quarantäne-Regeln
* Direktverlinkung zu den FAQ des Bundes speziell zu Isolation und Quarantäne
* Auflistung der Ausnahmen zur Testpflicht bei 2G-Plus (auf der Seite zu finden bei den Begriffsdefinitionen von 3G - 2G - 2G-Plus)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski
Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 4503 / 7794-111 | Fax +49 4503 / 7794-200
arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de
www.luebecker-bucht-partner.de

Tourismus-Agentur Lübecker Bucht
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134

Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.

Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337